Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **49 (1955)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rezensionen — Comptes rendus

A. Dold: Das Sakramentar im Schabcodex M 12 Sup. der Bibl. Ambrosiana. Derselbe, Lehrreiche Basler Brevier-Fragmente des 10. Jahrhunderts. Hefte 43 u. 44 der Texte und Arbeiten, hrg. durch die Erzabtei Beuron, 1952-54.

Heft. 43. Der unermüdliche Palimpsestforscher A. Dold hat sich endlich entschlossen, den Mailänder cod. *M 12 Sup.*, an dem sich mehrere Palaeographen und Liturgisten die Hörner abgestoßen haben, diplomatisch herauszugeben. Die Ergebnisse sind bemerkenswert und werden zweifellos den Ausgangspunkt zu weiteren Entdeckungen bilden. Die vorliegenden Sakramentarfragmente gehören einem « Misch-Exemplar gallisch-westgothischen Gepräges, sehr wahrscheinlich des 7. Jahrhunderts, wobei der äußere Rahmen mehr gallische Art aufzeigt, die einzelnen Formen innerhalb des Rahmens dagegen mehr westgothischer Herkunft sind ... Wir haben ein Meßbuch gewonnen, dessen Kanongebete noch in keiner Weise vom römischen Kanon beeinflußt sind. Überall treffen wir noch auf eigenständige Schöpfungen. Unsere Texte enthalten Meßgebete, die noch weitgehend der Form entsprechen, die uns Justin, der Märtyrer, um die Mitte des 2. Jahrhunderts beschreibt ». — Für die frühchristliche Geschichte der West-Schweiz wird S. 35 ein *Post-nomina*-Gebet hervorgehoben, dessen Schluß wörtlich übereinstimmt mit demjenigen des Gothischen Missals, wo die agaunensischen Blutzeugen der Thebaïschen Legion erwähnt werden. Eine andere Frage aber ist die, ob unser Gebet (im Mailänder Sakramentar) auch für die genannten Martyrer benutzt sein konnte. Dies darf wohl angezweifelt werden. Eher darf u. E. angenommen werden, daß unser einstiges Gebot ohne Nennung bestimmter Blutzeugen für Martyrer schlechthin verfaßt war und für die Verehrung der agaunensischen Heiligen dann in irgend einer Abschrift als Vorlage diente. « Man kann deshalb wohl nur von einem zufällig örtlichen Auftauchen einer Parallelformel zu unserem Gebete sprechen, die auf allen möglichen Wegen in das Missale Gothicum gelangt sein kann. » — Als Beilage (ins 25. Heft einzufügen) bietet A. Dold den neubearbeiteten Text des Luzerner Doppelblattes zum Beneventanischen Missale von Zürich und Payerne aus dem beginnenden 11. Jahrhundert, das P. Ephrem Omlin, « Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde » 1944-46, S. 39-60 bekannt gemacht hatte.

Heft. 44. Hier bearbeitet A. Dold die Fragmente N I 6 Nr. 8 und Nr. 20-22 der Basler Universitätsbibliothek. Sie gehören einem gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschriebenen Brevier. Das wichtigste Stück bildet die Homilie über das Auferstehungsevangelium der Osternacht. « Unsere ganze seltsame Ostervigilhomilie begegnet ... fast Wort für Wort in

der 'Exposition in Matthaeum' des aus Aquitanien (bzw. aus Burgund) stammenden Christian († nach 880), der in Stablo Mönch und Lehrer geworden war » (PL 106, 1497-1504). Welcher von beiden Texten Quelle bzw. Plagiat ist, konnte nicht festgestellt werden. — Im Anhang bietet der Verf. den Text zweier Pergamentstreifen des 13. Jahrhunderts, die trotz ihres späteren Datums wichtig sind, einmal wegen des am 7. Sept. begangenen Festes der hl. Magdalberta (Aebtissin zu Maubeuge, gest. 703 oder 705), sodann wegen der z. T. bisher unbekannten Antiphonen zum Feste Mariä Geburt. Das Antiphonar, das als Vorlage diente, dürfte unseres Erachtens ins 10. Jahrhundert gehört haben.

G. G. MEERSSEMAN O. P.

W. Delius: Geschichte der irischen Kirche von ihren Anfängen bis zum 12. Jahrhundert. Ernst Reinhard Verlag, München-Basel 1954. 176 S. kart. Fr. 11.— ; Leinen Fr. 13.—.

Karl Joh. Greith, nachmals Bischof von St. Gallen, fand mit seiner « Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom Gallien und Alemannien » (1867) viel Beachtung. Später veröffentlichte Kanonikus Alphons Bellesheim in drei Bänden eine « Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart », Mainz 1890/91. Seitdem haben namhafte Gelehrte wertvolle Texte und Monographien zur altirischen Kirchengeschichte veröffentlicht. Man denke nur an W. Levison und B. Krusch, die meist französischen Publikationen von Dom L. Gougaud, an die Inschriftenforschungen von R. A. S. Macali und an die Studien über das irische Mönchtum u. a. von J. Ryan, London 1931 ff. Besonders wertvoll aber ist die ausführliche und zuverlässige Würdigung der Quellen und Literatur zur altirischen Kirchengeschichte im ersten Band von James F. KENNEY, The sources for the early history of Ireland. New York, Columbia University Press 1929. Diesem Werk verdankt Walter Delius, Professor an der kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf zweifellos die Anregung und z. T. auch die Einteilung der vorliegenden Arbeit.

Nach einem einleitenden Kapitel über das Heidentum in Irland behandelt D. « die Anfänge des Christentums in Irland » (Kap. 2). Die der Grünen Insel nächstliegenden Mittler christlicher Gedanken waren die gallische Kirche und das abendländische, vorbenediktinische Mönchtum, aber auch Britannien, das die Frohbotschaft schon im 2. Jahrh. vernommen hatte und am Ausgang des 4. Jahrh. im Bischof Ninian einen einflußreichen Förderer erhielt, der im Kloster Candida Casa ein Missionszentrum gründete, das auch auf Irland ausstrahlte. Heute verehren die Iren Patrick als ihren größten Heiligen. Nach den in Frage stehenden Quellen und Biographien würdigt Delius eingehend die « ganz römisch eingestellte Mission » Patricks (Kap. 3). Zur Verdeutlichung seiner Tätigkeit führt er den auch nach seiner Ansicht kaum verbürgten Bericht über die Bekehrung der Töchter des Hochkönigs an. Von den darin erwähnten Tauffragen hätten m. E. zwei einen erklärenden Zusatz benötigt. Wenn Patrick den Töchtern die Frage

stellt : « Glaubt ihr, daß durch die Taufe die Sünde des Vaters und der Mutter weggenommen wird (nicht « ist », wie D. übersetzt) ?, « so denkt er nicht an eine persönliche Sünde der Eltern, sondern an die Erbsünde, welche die Töchter von Adam her durch die natürliche Zeugung von Vater und Mutter überkommen haben. Die folgende Frage : « Poenitentiam creditis post peccatum » (Cod. Arm. fol. 12a, Analecta Boll. II 1883 S. 50) dürfte mit : « Glaubt ihr auch an die Reue der Sünde ? » kaum sinngemäß übertragen sein. Mit « poenitentia » ist hier doch wohl die Buße, das Bußsakrament bezeichnet. Also « Glaubt ihr an die Buße, an das Bußsakrament nach einer Sünde ? » ; deutlicher : « Glaubt ihr, daß der Getaufte nach einer schweren Sünde durch das Bußsakrament Verzeihung erlangen kann ? » Diese Frage ist wohl gegen die rücksichtslose Strenge der Donatisten und anderer gerichtet, die behaupteten, die Kirche habe keine Macht, nach der Taufe begangene grobe Sünden nachzulassen, sondern dürfe nur « Reine » in ihrer Gemeinschaft dulden.

Nach dem Tode Patricks (460) gelangten in Irland die Äbte vielfach zu einer die Bischöfe überragenden Stellung. Dieser Wandel « das Werden der irischen Kirche » (Kap. 4) vollzog sich einesteils weil Gallien und Britannien durch die einbrechenden Germanen verhindert wurden, weitere Glaubensboten nach Irland zu senden, anderseits aber auch, weil es in Irland keine Städte gab, die wie auf dem Festland einflußreiche Residenzorte von Bischöfen hätten werden können. « Der Aufbau der irischen Kirche » (Kap. 5) gründet natürlich auf der Entwicklung der Klöster. (Kelley betitelt darum in seiner erwähnten Arbeit diesen Abschnitt mit : « The monastic churches », die Mönchskirchen, deren Gründung und Entwicklung vom 6. bis zum 9. Jahrh., während er das vorangehende Kapitel den Frühgründungen und Stiftern der Mönchskirchen widmete.) Klöster wurden bald die religiösen und kulturellen Mittelpunkte des Landes. Äbte oder auch Mönche bedeutender Klöster gründeten weitere Klöster, die aber unter der Oberaufsicht des Erzklosters blieben als dessen Parrochia, was heutzutage Pfarrei, früher auch den Jurisdiktionssprengel eines Bischofs bezeichnete. So verloren die Bischöfe ihre Bedeutung und zogen sich zu einem beschaulichen Leben in die Einöde oder in Klöster zurück, wo man sie noch zu Weihen von Kirchen, Priestern oder heiligen Ölen berief. Die hochverehrte Brigit gründete das erste Frauenkloster in Irland. Auch Doppelklöster gab es damals noch.

In dieser Periode vom 6. bis zum 9. Jahrh. entwickelte sich « das religiöse Leben der irischen Kirche » (Kap. 6) natürlich vorwiegend in den Klöstern. Diese waren im wesentlichen organisiert wie auf dem Festland. Der Regeln gab es aber mannigfache, auch solche in metrischer Form. Die umfangreichste verfaßte Kolumban von Luxeuil. Auf Fasten und andere körperliche Abtötungen wurde großes Gewicht gelegt. Wer aber die Visionen der irischen Heiligen rundweg « auf die strenge Askese, besonders das Fasten » zurückführt (S. 67), dürfte noch kaum in die Tiefen der christlichen Mystik eingedrungen sein. Die Bedeutung der irischen Bußdisziplin wird natürlich allgemein anerkannt. Woraus D. schließt, es habe nach der Anschauung der Iren die Hölle eine « vernichtende » Wirkung gehabt (S. 68),

ist mir nicht ersichtlich geworden. Unzweifelhaft aber wurde vor dem 11. Jahrh. die Bezeichnung für Hölle und Fegfeuer vielfach vermischt. So konnte man aus dem Kloster Tallagt berichten, es sei ein frommer Ire 7 ½ Jahre nach seiner Ermordung dem Abte Dublitir († 796) mit der Meldung erschienen, Gott habe ihn um der Buße seines Sohnes willen aus der « Hölle » in das Himmelreich aufgenommen. Vorsichtig äußert sich der Verfasser über die liturgischen und kanonischen Vorschriften. Es ist ihm klar, daß man von keiner irischen Liturgie schreiben kann, wie etwa von einer mailändischen oder mozarabischen. Mit fühlbarer Wärme würdigt Delius die « Wissenschaft und Kunst in der irischen Kirche » (Kap. 7), erwähnt alle bedeutenden Klosterschulen, wie die von Clonard, Bangor, Hi, u. a., an denen auch Fürstensöhne ihre Bildung holten, ferner den aus Tarsus stammenden Erzbischof Theodor von Canterbury als Vermittler griechischer Sprachkenntnisse. Er hebt auch gebührend hervor, wie die Bibel im Mittelpunkt aller Bildung und Erziehung stand. Als wertvolle Erzeugnisse irischer Kunst werden uns neben Sakralbauten, Weg- und Erinnerungskreuze, Schreine für Reliquien und liturgische Bücher, nicht zum mindesten die Illustrationen irischer Handschriften in Erinnerung gebracht. Hier wird auch das Flabellum erwähnt. Aber die an sich richtige Übersetzung Sakramentswedel sagt vielen nichts. Es ist ein meist aus Federn hergestellter Fächer zum Verscheuchen der Mücken, ursprünglich im profanen Leben allgemein, später bei der Meßfeier, heute noch beim feierlichen Papsteinzug gebraucht, wo zu beiden Seiten des Pontifex ein Flabellum (aus Pfauenfedern getragen wird.) Im Dict. d'arch. chrét. et de lit. V (Paris 1923) fol. 1618 n. 4469 findet sich eine Reproduktion der berühmten Abbildung aus dem Buch von Kells.

Nur kurz behandelt D. « die Reformbewegung des 8. und 9. Jahrh. » (Kap. 8). Diese Gegenströmung gegen eine einsetzende Verweltlichung weckten zuerst die Inklusen. Bei diesem Wort denken wir Schweizer gleich an die Wiborada, der kunstsinnige Verehrer neben der St. Magnuskirche in St. Gallen eine würdige Brunnenstatue errichteten. Viktorsberg, wo ein irischer Inkluse lebte, liegt freilich nicht bei St. Gallen, sondern auf einem westlichen Ausläufer der Vorarlberger Voralpen nordöstlich von Rankweil. Die genannte Reform wurde noch kräftiger von den Céli Dé, den Culdeern oder Knechten Gottes unterstützt. Leider kam sie zu keiner nachhaltigen Auswirkung. Vom Ende des 8. Jahrh. an geriet « die irische Kirche unter den Einfällen der Wikinger » (Kap. 9) in eine traurige Lage. Klöster wurden mit ihren Schulen zerstört oder verloren doch ihre einstige Bedeutung und unersetzliche Bücherschätze. Den Grundbesitz der Kirchen und Klöster eigneten sich großenteils Laien an. Ein Vorteil wenigstens erwuchs schließlich aus all dieser Bedrängnis doch. Die eingedrungenen Wikinger nahmen das Christentum und die keltische Kultur an.

Eine sehr beachtliche Eigenheit dieses Christentums ist die « irische Peregrinatio des 7. bis 12. Jahrh. ». Nach der Charakterisierung dieser Wanderung lenkt D. zuerst die Aufmerksamkeit auf Columcille, Kolumban den Ältern († um 597), der dem Kloster Hi oder Jona im Westen Schottlands zu hohem Ansehen verhalf. Seine Mönche gründeten das Kloster

Lindisfarne an der Nordhumbrischen Küste. Von hier aus entwickelte Bischof Aidan († 651) besonders unter den Pikten eine solche Missionsarbeit, daß man ihn wohl den Apostel Englands hätte nennen mögen an Stelle des Erzbischofs Augustin von Canterbury, wenn dieser nicht eine viel breitere und bleibendere Nachwirkung ausgelöst hätte. Irische Mönche erreichten sogar die Orkney- und die Faroe-Inseln, selbst Island. Die bekannteste Wanderung aber vollzog Kolumban der Jüngere, nach seiner berühmten Stiftung im Frankenreich meist Kolumban von Luxeuil genannt († 615). Seine Zusammenstöße mit den kirchlichen und weltlichen Autoritäten werden wie seine Erfolge klar dargestellt. Andere Iren wirkten, wie Fursa (650) im Norden der Seine, oder wie Kilian († 689) in Ostfranken und Bayern. Andere, wie Virgil von Salzburg, standen bei Karl d. Gr. in hohem Ansehen. Ein einflußreicher Kreis sammelte sich in Lüttich um Sedulius Scottus († 860/74), ein weiterer machte unter der Leitung von Johannes Eriugena Laon zu einem Mittelpunkt irischer Bildung. Auf den Romfahrten kehrten Iren auch in St. Gallen ein und hinterließen der Abtei kostbare Schriften, der Bischof Markus im 9. Jahrh. sogar seinen ganzen Bücherschatz. Im 11. Jahrh. förderten die Iren auf dem Festland eifrig die Cluniazenser Reform und gründeten benediktinische Schottenklöster, von denen das zu Wien heute noch eine angesehene Stellung behauptet. Wenn D. « die Auseinandersetzung zwischen irischem und römischem Christentum » (Kap. 11) besonders behandelt, so ist es ihm klar, daß es sich dabei nur um unwesentliche liturgische Gebräuche, um Mönchstonsur, kirchliche Organisation, u. a. handelte. Auch im Streit um den Ostertermin, in dem Kolumban mit seinem ganzen Ungestüm den irischen Brauch verteidigte, verwahrte er sich in einem Brief an den Papst Bonifatius IV. nachdrücklich gegen jeden Verdacht von Häresie und nannte sich und die Seinen Schüler des Petrus und Paulus. Seine Klöster Luxeuil und Bobbio weihte er auch dem Apostelfürsten Petrus. Mehrerau bei Bregenz dürfte man kaum als Kolumbankloster ansprechen. Die Abtei wurde erst 1097 vom Grafen Ulrich von Bregenz gestiftet. Kolumban selbst hatte sein Standquartier nach der begründeten Lokaltradition am Fuße des Gebhardsberges, wo bis 1806 die St. Gallensteinkapelle stand. Von einer « vorsichtigen Missionsmethode » der Iren wird man kaum reden dürfen. Gallus befolgte nirgends die von Gregor I. für die Angelsachsen empfohlene Missionsmethode, heidnische Tempel in christliche Kirchen zu verwandeln. In Bregenz handelte es sich um ein christliches « Oratorium in honore S. Aureliae constructum, quod postmodum beatus Columbanus in priscum renovavit honorem ». Die ins Heidentum zurückgefallenen Einwohner hatten nämlich Götzenbilder in das Oratorium gestellt. Gallus ermahnte das zahlreich zusammengeströmte Volk vom Heidentum abzulassen und zerschlug dann die drei Götzenbilder mit der gleichen Leidenschaftlichkeit, mit der er in Tuggen die Kufe voll Opferbier zertrümmert hatte.

Die im 8. Jahrh. einsetzende Säkularisation, der die Céli Dé nicht Einhalt zu gebieten vermochten, griff in Irland weiter um sich und zersetzte vielfach auch den religiösen Geist der Mönche und Priester. Dagegen erhob sich « die Reformbewegung des 12. Jahrh. ». Geweckt wurde sie durch

den Bischof Gillebert von Limerik, unterstützt von den angelsächsischen Benediktinern, besonders vom hl. Anselm von Canterbury, noch wirkungsvoller aber durch den Erzbischof Malachia von Armagh, der auf einer Rückreise von Rom sich mit dem hl. Bernhard von Clairvaux befreundete und so von den stoßkräftigsten Reformtruppen seiner Zeit, Zisterzienser für seine Heimat gewann, wo sie in kurzer Frist sechs Klöster gründeten. Nun konnte sich die Reform vollends durchsetzen. Sie erreichten ihren Abschluß 1172 auf der Synode von Cashel. Dadurch fanden sich die Iren und die eingedrungenen Dänen in der Einheit der Kirche ; die Bischöfe besaßen wieder in ihren Sprengeln die entsprechende Geltung und das immer fromme irische Volk freute sich, daß allenthalben neues religiöses Leben sich entfaltete.

Das ist der Inhalt des Werkes nebst einigen Bemerkungen des Rezensenten. Einige Druckfehler wird der aufmerksame Leser unwillkürlich selber richtig stellen, so S. 59 und 107 Faremountiers, resp. Faremontiers in Farmoutiers, S. 109 Sadalberga in Salaberga, S. 108, 113 und 114 in den Wörtern Montier u. a. on in ou und S. 144 A in H. Büttner. Nicht so leicht festzustellen ist, was S. 22 oben, vermutlich beim Umbrechen, ausgefallen ist. Das beeinträchtigt den hohen Wert der Arbeit kaum. Sicher wird man im ganzen deutschen Sprachgebiet dem Verfasser für diese sorgfältige Arbeit mit dem nahezu vollständigen Literaturnachweis warmen Dank wissen.

P. Gall Jecker.

Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern. Akten zum III. Internationalen Kongreß für Frühmittelalterforschung. Urs Graf-Verlag, Olten und Lausanne 1954, 372 S.

Vom 9.-14. September 1951 beherbergte die Schweiz den von über 80 Gelehrten aus zehn europäischen Ländern besuchten dritten internationalen Kongreß für Frühmittelalterforschung, der kunstgeschichtlich bedeutsame Stätten von Lausanne bis ins Bündnerland besuchte. Der Wert internationaler Kongresse liegt in erster Linie in der Kontaktnahme der Gelehrten unter sich und in den Anregungen, die dabei in reicherem oder geringerem Maße ausgehen und sich dann in ihrem Schaffen abzeichnen. Ein direktes wissenschaftliches, auch für weitere Kreise greifbares Ergebnis ist seltener festzustellen, selbst wenn Kongreßakten publiziert werden. Der reich mit Tafeln und Plänen ausgestattete Band « Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern », hrg. von Linus Birchler, Edgar Pelichet und Alfred A. Schmid, als Publikation des Kongresses, geht indes weit über das hinaus, was man gemeinhin als Kongreßakten zu bezeichnen pflegt. Er vereinigt kleine und große Referate, die Forschungsergebnisse in der Form abgerundeter Beiträge darbieten. Naturgemäß steht dabei die frühchristliche und karolingische Kirche im Mittelpunkt. Es ist sehr dankenswert, daß die Ergebnisse auf diesem heute eifrig und mit Erfolg beackerten Gebiet aus dem Kreis der Kongreßteilnehmer hinausgetragen werden, selbst dann,

wenn manches nur als vorläufig betrachtet wird. Fruchtbar ist auf alle Fälle der so notwendige Überblick über größere Räume und die Arbeit auch der Forscher unserer Nachbarländer.

Es ist hier nicht möglich, die 21 Beiträge einzeln zu besprechen oder auch nur alle zu erwähnen. Wir beschränken uns auf die größeren die Schweiz berührenden und den Hauptteil des Bandes ausmachenden Referate. Vier davon gelten dem Bündnerland. ERWIN POESCHEL gibt in dem Beitrag « Frühchristliche und frühmittelalterliche Architektur in Currätien » eine höchst bedeutsame Zusammenfassung seiner reichen, in der Bearbeitung der Kunstdenkmäler gewonnenen Erkenntnisse. Zwei Dinge werden herausgearbeitet : die alte Bedeutung der Ost-Westlinie schon in vorkarolingischer Zeit und der Typus der mit Apsiden abgeschlossenen Saalkirche, die nach der bisherigen Kenntnis als bündnerische Eigenart zu betrachten ist. ISO MÜLLER und OTHMAR STEINMANN bieten in zwei Aufsätzen « Zur Disentiser Frühgeschichte » einen knappen klaren Überblick, der vor allem der Datierung der Peterskirche und der Marien- und der Martinskirchen I und II sowie der Stuckfragmente von St. Martin II gilt und den archäologischen Befund und die literarischen Quellen geschickt in Verbindung bringt. Einen eindrücklichen, reich mit Plänen ausgestatteten Grabungsbericht über St. Luzius zu Chur, die Begräbniskirche der Viktoriden, gibt WALTHER SULSER. Es gelang ihm restlos, die verschiedenen Bauetappen abzuklären und vor allem den Bau des 8. Jahrh. mit der Ringkrypta bis in die Einzelheiten herauszuschälen. Weit über einen Forschungsbericht hinaus geht LINUS BIRCHLERS Beitrag « Zur karolingischen Architektur und Malerei in Münster-Müstair ». L. B., der sich unermüdlich für dieses einzigartige karolingische Denkmal eingesetzt hat, hellt die Baugeschichte auf und beschreibt den karolingischen Bilderzyklus, Bild für Bild, mit Einflechtung zahlreicher Hinweise auf Verwandtes ; das erlaubt nicht nur die fast restlose Deutung aller Bilder, sondern auch die Aufdeckung von Bezügen nach Rom und Syrien : Münster verkörpert « die gewaltige geistige Synthese des Karolingerreiches ». Die Datierung des Zyklus in die Zeit um 800 mit nicht der Kunstkritik entnommenen Argumenten erscheint uns äußerst glücklich und angesichts des immerhin spärlichen Vergleichsmaterials als der richtige Weg, um zu sicherer Ansetzung zu kommen. Die Skulpturen und Stukkaturen von Münster werden von PAUL DESCHAMPS (Paris) einer Untersuchung unterzogen. Ganz besonders hervorzuheben ist auch die Arbeit von LOUIS BLONDEL : « Aperçu sur les Edifices chrétiens dans la Suisse occidentale avant l'An mille ». In einer Übersicht werden zunächst die archäologischen Befunde der ältesten Kirchen dargestellt, bes. ausführlich von Genf und Saint-Maurice. In den meisten Fällen kann die Kontinuität mit römischen Bauten nachgewiesen werden. Aus diesem Material wird der Wechsel der Einflüsse abgeleitet : im 4. und 5. Jh. von Rom und Mailand, im 6. Jh. aus dem Orient über Mittelmeer und Burgund, bis dann in karolingischer Zeit die Alpenpässe (Großer St. Bernhard) wieder die Beziehung zu Italien in den Vordergrund treten lassen. Parallel damit gehen die Formwandlungen der Sakristei, der Apsiden und auch der Gräber. Diese Einordnung dürfte der Forschung

wegleitende Anhaltspunkte vermitteln. Gleiche Anliegen der Typologie liegen auch dem Aufsatz von JEAN HUBERT (Melun) « Les Eglises à Rotonde orientale » zu Grunde.

JOACHIM WERNER (München) korrigiert auf Grund von Vergleichsmaterial aus Reihengräberfeldern des 7. Jahrhunderts die Auffassung von J. Baum, daß das Warnebertus-Reliquiar in Beromünster Teile aus zwei verschiedenen Epochen, aus dem späten 7. Jh. und der Zeit um 800 besitze, und weist es als ganzes ins späte 7. Jh., denn die scheinbare Stilverschiedenheit von Vorder- und Rückseite gründet sich auf die Verbindung byzantinischer Rankenornamentik und germanischer Tierornamentik in einer Werkstatt. OTTO HOMBURGER beschreibt die berühmten früh- und hochmittelalterlichen Schätze in Saint-Maurice und in der Kathedrale zu Sitten mit Bemerkungen zu Datierungsfragen.

Damit ist der Reichtum des Bandes nicht erschöpft. Unter den Beiträgen der Italiener sei wenigstens der umfangreichste von GIAN PIERO BOGNETTI (Mailand) « Sul Tipo e il Grado di Civiltà dei Langobardi in Italia » erwähnt ; neue bedeutsame Aufschlüsse geben sodann die beiden Aufsätze von FRANZ MILTNER und RUDOLF EGGER (Wien) über « Fliehburg und Bischofskirche », die anhand von drei Beispielen im Tirol die Kontinuität seit der Antike nachweisen.

PAUL KLÄUI.

Fritz Blanke : Kirchen und Sekten. Führer durch die religiösen Gruppen der Gegenwart. Zwingli-Verlag, Zürich 1955. 140 S. Kart. Fr. 6.50.

Der wohlbekannte Zürcher Kirchenhistoriker verfolgt mit dieser kleinen Konfessionskunde, wie man das Buch im Anschluß an Konr. Algermissens Werk auch nennen könnte, keine wissenschaftlichen Ziele. Trotzdem verdient es Beachtung ; denn nicht nur der Fernstehende gewinnt hier einen guten Einblick in eine ungewöhnlich große Zahl von religiösen Richtungen und Gemeinschaften, die z. T. von höchst seltsamer Prägung sind und vielfach kaum bekannt sein dürften. Dabei hat sich Bl. redlich Mühe gegeben, ihren Gründern nachzugehen und über deren Verbreitung möglichst genauen Aufschluß zu erhalten.

Bl. gliedert das Ganze in 12 Abteilungen. Den ersten sieben billigt er christlichen Charakter zu, die 8. überschreibt er « Umstrittene Gemeinschaften », während die übrigen sich auf eine bedeutende Zahl von Gemeinschaften und weltanschaulichen Richtungen ganz uneinheitlichen Charakters beziehen. Die Anlage des Buches ist so, daß dem Leser zunächst je nach Bedeutung ein mehr oder weniger knapp gehaltener Überblick über die Geschichte der « Kirchen » bzw. « Sekten » geboten wird, am Schluß jeder Abteilung unter « Grundsätzliches » dann Bl. selbst, als protestantischer Theologe, Stellung bezieht. Man wird mit Bl. wegen einzelner Äußerungen über die katholische Kirche kaum rechten wollen (12), so wenig es angezeigt erscheinen mag, hier auf Näheres einzugehen. Unverkennbar ist ja eine gewisse missionarische Haltung, von der Bl. erfüllt ist, doch verleitet

sie ihn kaum zu verletzenden Einseitigkeiten. In knapper Form vermittelt das Buch sehr viel Wissenswertes, zumal über die schweizerischen Verhältnisse.

OSKAR VASELLA.

Dom Patrice Cousin, moine de la Pierre-qui-Vire, **Abbon de Fleury-sur-Loire,** un savant, un pasteur, un martyr à la fin du Xe siècle. Paris, Lethielleux, 1954, 240 pages, 950 fr. français.

Fleury-sur-Loire, aujourd'hui Saint-Benoît-sur-Loire, le célèbre monastère qui conserve les reliques de saint Benoît, eut comme abbé, vers la fin du Xe siècle, Abbon, un homme d'un rare mérite et de grande ampleur intellectuelle, mais aujourd'hui trop oublié, auquel Dom Cousin a voulu consacrer ce volume. Il prend comme base la vie d'Abbon écrite, deux ou trois ans après sa mort, par Aimoin, son disciple et son compagnon, mais il complète et illustre ce récit de tout ce que les travaux récents (cités dans la bibliographie avec une abondance presque excessive) permettent d'y ajouter. Philosophe, historien canoniste, mathématicien, astronome, en bien des points Abbon fut en avance sur son époque. Il réfuta, étant encore simple étudiant, ceux qui annonçaient la fin du monde comme prochaine, puis cette opinion superstitieuse, alors largement répandue, qu'elle arriverait l'année où le vendredi Saint tomberait au jour de l'Annonciation. Il blâma, sans jamais se lasser, les relations coupables du jeune roi Robert avec Berthe, fille du roi de Bourgogne. Il dénonça les abus que l'on faisait de l'excommunication ; avant saint Pierre Damien, il stigmatisa les pratiques simoniaques. Il fut le premier à signaler les erreurs de Denys le Petit et à essayer de corriger sa table pascale. Il se rendit à deux reprises à Rome, où il fut reçu avec un particulier empressement par Grégoire V. On le trouve dans plusieurs des conciles provinciaux de France, maintenant, contre certains évêques, les prérogatives du Pontife romain. Il entra en conflit avec Arnoul, évêque d'Orléans, épisode, explique l'auteur, de l'opposition qui se fit jour entre le parti épiscopal et les abbés réformateurs. Et c'est en s'acquittant de cette tâche, qui fut particulièrement la sienne à la fin de sa vie, qu'il fut assassiné, au monastère de La Réole, près de Bordeaux, par un serviteur laïque d'un couvent, au cours d'une émeute de protestation dont un mauvais moine avait été l'instigateur.

Dom Cousin retrace la vie et présente les multiples activités d'Abbon avec une flamme communicative. Très au courant des travaux parus sur l'époque dont il s'occupe, il reconstitue avec habileté le milieu dans lequel s'écoula l'existence de celui qui fut, vers l'an mil, l'abbé le plus en vue du royaume. Trois cartes permettent de suivre ses déplacements et signalent les monastères dont il entreprit la réforme. Signalons enfin le lien, assez inattendu, qui rattache Abbon à notre pays : quelques-uns des manuscrits les plus importants de ses œuvres sont conservés à Berne : la première rédaction du Traité du comput ; la table pascale critique, deux lettres sur l'ère dionysienne et un abrégé du *Liber Pontificalis*.

L. WAEBER.

Paul Hofer: Kleinhöchstetten. Francke Verlag Bern 1955. 24 S.

Die kleine Schrift gibt einen klaren und guten Vorbericht über die Ausgrabungen, die der Verfasser im Verein mit verschiedenen Architekten, Archäologen, Kunsthistorikern und Naturwissenschaftern, mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaften, bei der ehemaligen, seit der Reformation profanierten Wallfahrtskirche unserer lieben Frau von Hochstetten (Kt. Bern) glücklich zu Ende führte. Aus römischer Zeit stammen Gefäßscherben und ein Fragment einer Wandverkleidung aus « verde antico ». Zum Teil noch in vorgermanische Zeit weist der anthropologische Befund eines Gräberfeldes, während die wenigen gefundenen Grabbeigaben der alemannischen Kultur angehören. Zwischen 750 und 800 wurde eine kleine Kirche mit halbrunder Apsis und oblongem Langhaus errichtet. Über ihre Grundmauern legte sich im 10. Jahrhundert ein größeres Gotteshaus mit zwei Annexen, die nach dem Schiff hin durch halbrunde Durchgänge verbunden waren. Die Apsis ist mit drei Lisenen versehen, ohne Bogenfries. Die Westfassade ohne jede Gliederung. Aus dem späten Mittelalter stammen Ausstattungsgegenstände und Kleinfunde (Keramik, Münzen).

Die geschichtlich bedeutsame erste Kirche wird mit frühmittelalterlichen Einapsidensälen verglichen und geschlossen, daß sie ähnlich wie die Anlagen von Spiez und Einigen die endgültige Christianisierung des bernischen alemannischen Mittellandes im 8. Jahrhundert bezeuge. Der Neubau des 10. Jahrhunderts mit entwickelterem Grund- und Aufriß darf ein größeres kunsthistorisches Interesse beanspruchen. Mit den beiden nach dem Schiffe hin offenen Annexen steht er auf dem Wege zum Raum mit Querhaus. Unter den in den letzten Jahrzehnten gefundenen Annexenkirchen habe er als einziger das Mauerwerk von Chor und Schiff bis unter das Dach bewahrt.

Die Ergebnisse der methodisch gut durchgeführten Arbeiten sollen später ausführlich dargelegt und kritisch bewertet werden. Ungelöst bleiben der Zusammenhang der römischen Funde mit den späteren Anlagen, die Frage nach Zeit und Zweck der ältesten Mauerreste unter dem nordwestlichen Annex. Unerwähnt und unerklärt sind die schiefe Stellung der Westseite der ersten Kirche und, im Nordwesten, ihre Verlängerung über das Langhaus hinweg. Wenn es sich, wie der Verfasser vermutet, um eine Friedhofkirche handeln würde, dann wäre die dazugehörige Pfarrkirche zu ermitteln. Liegt vielleicht nicht eine spätere Verlegung des Kultzentrums vor? Die endgültige Veröffentlichung wird diese Fragen ohne Zweifel behandeln und andere geschichtliche Belange wie Patrozinium und Wallfahrtswesen eingehender untersuchen.

OTHMAR PERLER.

Helmut Kressner: Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1953. 136 S. DM 12.—. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 170, Jahrg. 59, Heft 1.)

Diese Studie, die bereits 1940 als Dissertation eingereicht wurde, aber infolge des Krieges erst 1953 in überarbeiteter Form im Druck erschien, sucht den Einfluß des Zwinglianismus auf die theoretische Rechtfertigung des

anglikanischen Staatskirchentums darzulegen. Nach einer einleitenden Erörterung dieses Problems entwickelt K. im ersten Kapitel Zwinglis politisch-kirchliches System: der Staat war für ihn ein aus Christen bestehendes Gemeinwesen mit einer christlich-moralischen Aufgabe; die politische Gemeinde war mit der kirchlichen Gemeinschaft identisch, Religion und Politik standen in enger Beziehung; Zwingli verwarf deshalb das Bestehen einer vom Staat unabhängigen Kirche mit eigenen Organen und wies die kirchlichen Angelegenheiten der (christlichen) Obrigkeit zu. Leider sind K., wie die Fußnoten und das Literaturverzeichnis zeigen, die schweizerischen Publikationen über Zwingli und die Reformation völlig entgangen. Dadurch ist sein Urteil über Zwingli einseitig positiv, die Schattenseiten und schwerwiegenden Gefahren seiner Politik übersieht er vollkommen.

In einem zweiten Kapitel verfolgt K. die Weiterentwicklung des Zwinglischen Systems durch Wolfgang Musculus, jenen lothringischen Schüler Bucers, der seit 1531 als Prediger in Augsburg und seit 1549 als Professor der Theologie in Bern wirkte. Im Kampf gegen die calvinistischen Geistlichen der untertänigen Waadt verfocht er die absolute Kirchenhoheit des Staates und negierte jede Eigenständigkeit der Kirche. Diese extreme Auffassung hat auf den englischen Bischof John Whitgift (1530-1604), den nachmaligen Leiter der anglikanischen Kirche zur Zeit Elisabeths I., einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Der Zürcher Theologe Rudolf Gualter, ein Schüler Bullingers, leistete ihm dabei unschätzbare Dienste: seine 1572 erschienenen Homilien zum 1. Korintherbrief, die den englischen Bischöfen zugeeignet sind, bilden ein öffentliches Bekenntnis des Zürchers zur anglikanischen Kirche und zum weltlichen Kirchenregiment und enthalten Angriffe auf die puritanischen, vom Calvinismus beeinflußten Nonkonformisten.

In einem letzten Kapitel entwickelt K. Whitgifts Staatskirchentheorie. Hatte sich in England die Krone schon vor der Reformation einen weitgehenden Einfluß auf die Kirche verschafft und erfolgte hier der Bruch mit Rom vor allem aus nationalpolitischen Motiven, so hatte doch erst Whitgift dieses Staatskirchentum im Kampf gegen die Puritaner theologisch gerechtfertigt, wobei er sich auf Musculus und Gualther berief, vorab in der Betonung der Heiligkeit und Omnipotenz des auf religiösen Grundlagen beruhenden Staates.

K. hat in verdienstvoller Weise den Einfluß des schweizerischen reformierten Staatskirchentums auf die Ausgestaltung der anglikanischen Kirchenverfassung nachgewiesen. Die Darstellung ist stilistisch gediegen, doch wirkt sich das Fehlen von Unterabschnitten (mit entsprechenden Untertiteln) innerhalb der recht langen Kapitel nachteilig aus: der Leser läuft dadurch Gefahr, die Übersicht und den Gedankengang des Verfassers aus den Augen zu verlieren. Die vielen Quellenzitate in den Fußnoten sind sehr wertvoll. Als Ganzes bildet diese Studie einen wichtigen Beitrag zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts und ist vor allem für die Entwicklung des Zwinglianismus bedeutsam: hat dieser sich weit weniger ausgebreitet als der Calvinismus, so hat er doch seinen Einfluß auf den Ausbau des anglikanischen Staatskirchentums ausgeübt.

HELLMUT GUTZWILLER.

Louis Carlen: Das Landrecht des Kardinals Schiner. Seine Stellung im Walliser Recht. Arbeiten aus dem juristischen Seminar der Universität Freiburg-Schw. 14. Univ.-Verlag Freiburg-Schw. 1955, XXII-158 S. Fr. 15.60, DM 15.—.

Das Landrecht des Kardinals Schiner (LRC) hat Andreas Heusler durch seine Veröffentlichung in den Rechtsquellen des Wallis bekannt gemacht. Weitere Beachtung hat es nicht gefunden. Man zitierte es, zog es zu Vergleichen heran, untersuchte es auf einige Bestimmungen, die im Zusammenhang mit den Schiner-Supersaxowirren für die Auswirkung des politischen Geschehens auf die Rechtsschaffung von Interesse sein mochten: eine systematische Bearbeitung des LRC hatte bis jetzt niemand unternommen. Die Gründe für diese Unterlassung mögen verschieden sein; in der Hauptsache war sie dadurch bedingt, daß es zwei Landrechte gab, die von ganz anderer Bedeutung waren, nämlich das auf dem LRC aufgebaute Landrecht von 1571 (vgl. hierüber die Berner Dissertation von Dr. Kaspar von Stockalper, Mskr.) und die dem Landrecht des Kardinals vorausgehenden sogen. Artikel von Naters, die 1446 dem Bischof in Naters von den Patrioten vor seinem Schloß abgetrotzt worden waren und eine Zeitlang Geltung besaßen. Diese waren das erste nachweisbare Landrecht. Die Verarbeitung des gewaltigen Stoffes, bestehend aus Juristenrecht und Volksrecht, und dessen Ausgestaltung in ein Landrecht war nicht das Ergebnis einer flüchtigen Redaktion vor dem Schloß in Naters, sondern das setzte große Vorstudien und Beratungen voraus, wobei sich Männer mit juristischen Kenntnissen und mit Erfahrung zu einem gemeinsamen Werk zusammenfanden.

Bevor man nun das LRC untersuchen und wissenschaftlich behandeln wollte, schiene es offenbar gegebener, zuerst dessen Vorgänger, auf dem es in weiten Stücken fußte, zu studieren, eben die Artikel von Naters. Doch ist es fraglich, ob eine solche Arbeit Doktoranden der *Juristischen* Fakultät zugemutet werden könnte.

Wie Carlen in seiner Dissertation an einzelnen Stellen selber andeutet und wie es Walserforscher besonders betonen, sind die Walliser Rechtsquellen noch nicht so ermittelt, gesammelt und zugänglich gemacht, daß man über das Mittelalter einen auswertbaren Bestand vorfindet, der von weitreichenden eigenen Nachsuchungen dispensieren könnte. Der Schweiz. Juristenverein und die kantonalen zuständigen Organe sind denn auch seit längerer Zeit bemüht, Leute und Mittel zu finden, um zu einer gediegenen Sammlung unserer Rechtsquellen zu gelangen. Das bedeutet, daß der Doktorand, welcher sich an die Artikel von Naters heranmachen wollte, zuerst Vorarbeiten leisten müßte, die sich auf Jahre hinaus erstrecken könnten. So sehr man von einem Dissertanden, der in *Rechtsgeschichte* doktoriert, voraussetzen muß, daß er das Rüstzeug besitzt und auch Forschungsarbeit leisten will: ihm die gesamten Vorarbeiten auch noch zuzumuten, würde doch zu weit gehen. Auch die Zeitgeschichte der Epoche um die Artikel von Naters ist nämlich nicht zur Gesamtdarstellung gekommen, so daß ein Doktorand hier diese Forschungs- und Darstellungsarbeit wieder selber leisten müßte. Schließlich sind auch die Nachforschungen über die

Studenten an italienischen Universitäten noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch wichtig zu wissen, woher die im Walliser Recht unverkennbar italienischen Einflüsse kommen, denn mit der Erklärung, dieses beruhe auf nachbarlichen Beobachtungen, wird man kaum das Wesentliche treffen. Auch die ganz auffallend gute Kenntnis des römischen und kanonischen Rechtes der damaligen Walliser Juristen kann nach Italien weisen.

Ob Carlen von diesen Überlegungen ausging, als er sein Thema wählte oder ob es ihm die Gestalt des großen Bischofs antat — jedenfalls zeigt Carlen, daß er verarbeiten kann, was bereits vorliegt und wie er das noch Fehlende zu finden weiß.

Durch die Lebensarbeit von Prof. Dr. Albert Büchi und die Ergänzungen von Prof. Dr. Müller-Büchi, welcher diese Doktorarbeit leitete, über Kardinal Schiner und durch die Sammlung der Landratsabschiede Prälat Dr. Imeschs ist Basis und Quellenwerk gegeben. Carlen weist sich in der Heuristik hervorragend aus. Was zu finden ist, hat er gesucht, handle es sich um Publikationen in Form von Notizen oder von größerm Ausmaße. Da er seit Jahren die Bibliographie für den Geschichtsforschenden Verein des Oberwallis betreut, ist es ihm vielleicht leichter gefallen als einem armen Suchenden in der Wüste. Und was Publikationen nicht als erforscht hatten angeben können, dem wurde in Archiven nachgespürt, so daß die Dissertation als umfassendes und gründliches Werk angesprochen werden darf.

Es ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt, daß Carlen gleichzeitig andere Beiträge und Monographien veröffentlichte, welche nicht etwa Abfälle sind, die er in der Doktorarbeit nicht brauchen konnte oder wollte. Vielmehr handelt es sich um Arbeiten, die sachlich und zeitlich anderes beschlagen als das LRC und die Schinerzeit und die in sich Geschlossenes bieten.

Die Lektüre dieser reichhaltigen Arbeit ist leicht gemacht durch die Klarheit des Aufbaues und die Sprache. Ich erinnere mich nicht, daß ich eine Stelle zweimal lesen mußte, weil sie etwa unklar gewesen wäre — was man nicht eben häufig sagen kann.

Der Aufbau der These geht von all jenem aus, was Veranlassung zu den Artikeln von Naters bot, aber namentlich davon, daß diese Artikel nach kurzer Zeit außer Kraft gesetzt wurden, indem die Patrioten auf sie verzichten mußten, woraus eine große Rechtsunsicherheit entstand, so daß man nach Abhilfe schrie, besonders, weil das zwischen den Artikeln von Naters und dem LRC von Bischof Supersaxo ausgearbeitete Landrecht nie Geltung besaß. So mußte Schiner ein neues Landrecht schaffen, und das besorgte er gründlich. Er war ja selber ein glänzender Jurist, dessen Juristenbibliothek, die er bereits als Kaplan von Ernen besaß, seinem damaligen Bischof Jost von Silinen auffiel. Aber Schiner verfaßte sein Landrecht nicht etwa allein, sondern er setzte dazu eine Kommission ein. Carlen erläutert aufschlußreich das Werden eines Landrechtes. Die Abfassungszeit des LRC wird glaubhaft in die Zeit von 1511-1521 gesetzt.

Das Schicksal des LRC und dessen Bedeutung für das Landrecht von 1571, das sich als beständig bis in die neue Zeit erwies, sind abwechslungsvolle Abschnitte. Carlen gibt einen reichgestalteten Überblick über die

Rechtslage jener Epoche, geht dann ein auf die Quellen, den Inhalt und Einfluß auf die Walliser Rechtsentwicklung.

Im 4. Abschnitt behandelt Carlen den Sachgehalt des LRC. Auch hier zeigt sich seine Kenntnis der schweiz. und allgemeinen Rechtsgeschichte und der rechtlichen Volkskunde. Wir staunen nur so, welche Beziehungen es da gibt, woher diese oder jene Institution kommt oder wo sie sich anderorts auch findet, was dieser oder jener Ausdruck bedeutet etc. Es ist eine gründliche Analyse und Erläuterung des LRC und bringt eine Fülle von uns unbekannten Einzelheiten. Dankbar ist man Carlen, daß er das LRC in Sachgebiete aufteilt und nach systematischen Gesichtspunkten gliedert und behandelt, statt kommentarartig Paragraphen für Paragraphen zu glossieren. So werden Wiederholungen vermieden, der Überblick ist freier, die Sachfragen wirken geschlossener.

Ich fühle mich verpflichtet, eine Angabe, auf welche sich Carlen beruft, richtigzustellen: Auf Seite 85 steht in Fußnote 2, in Hérémence sei noch ein Halseisen zu sehen gewesen. Nach einer Publikation, die nicht den Verdacht des Irrtums weckt, wäre es ein Schandpfahl, eine Säule gewesen, an welche der Übeltäter mit Ketten gebunden worden wäre, wobei es den Vorübergehenden freistand, den Ausgestellten mit Ruten zu bestäuppen.

JOS. BIELANDER.

Register der Personen- u. Ortsnamen zu **Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel.** Im Auftrag der Histor. und Ant. Gesellschaft zu Basel, bearb. und hrg. von **Joh. K. Lindau.** 88 S., geh. Fr. 22.80; geb. Fr. 27.45. — Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1954.

Die Geschichte der Stadt Basel von Rud. Wackernagel ist ohne Zweifel die beste Stadtgeschichte im deutschen Sprachgebiet. Sie verdankt diesen Ruf der ganz hervorragenden Darstellungskunst Wackernagels und einer selten so eindringenden Kenntnis der archivalischen Quellen. Es darf hier jedoch auch daran erinnert werden, daß es wenige nichtkatholische Historiker gibt, die eine ähnlich subtile Einfühlungsgabe in das kirchliche Leben des Mittelalters beweisen, wie den einstigen Staatsarchivar von Basel, und nur wenige erreichen deswegen einen so hohen Grad an Objektivität, wenn darunter eben eine dem Objekt möglichst nahe kommende Erkenntnisweise verstanden wird. Doch bleibt es bei W. nicht allein bei einer höchst anschaulichen Schilderung des mittelalterlichen Lebens, vielmehr kennt er dieses auch in weitverzweigten Zusammenhängen und Problemen, sodaß keiner das Werk ohne wirkliche Bereicherung aus der Hand legen kann.

Wackernagels Werk ist auch in seiner äußeren Anlage musterhaft; denn sowohl das ausführliche Inhaltsverzeichnis wie der ausgezeichnet gegliederte Anmerkungsapparat im Anhang führen den Leser trefflich ein. Trotzdem wird man angesichts der Bedeutung des Werkes und seines ungewöhnlichen Reichtums es lebhaft begrüßen, daß die Hist.-Antiquarische Gesellschaft den Auftrag zur Bearbeitung des Registers gegeben und Joh. Karl

Lindau ihn durchgeführt hat, nachdem bemerkenswerterweise der Basler Ingenieur Eduard Von der Mühll († 1943) bereits 1935 ein Manuskript hergestellt hatte. Lindau hat dieses noch einmal überprüft und bereinigt bzw. vervollständigt.

Zur Hauptsache beschränkt sich das Register begreiflicherweise auf Personen und Orte. Gelegentlich freilich werden auch sachliche Verweise gegeben (vgl. Pest, Schulen, Syphilis). Man muß bei dieser Beschränkung bedenken, daß die zeitliche Gliederung des Werkes wie auch die trefflichen Inhaltsverzeichnisse eine Orientierung vielfach erleichtern. Das Register wird aber besonders dort ausgezeichnete Dienste leisten, wo Orts- und Personennamen nur ganz gelegentlich begegnen. Daher muß man sich fragen, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, auf sehr häufig begegnende Namen (vgl. Namen der Klöster bzw. Orden : Augustiner, Barfüßer, dann Brant Seb., Kartäuser, Domstift, St. Peter) entweder ganz zu verzichten oder dann die Stellen irgendwie zu spezifizieren, nach sachlichen Gesichtspunkten. Unter Münster werden z. B. über 100 Ziffern aufgeführt, ohne jede nähere Angabe. Damit ist dem Benützer wohl kaum gedient. Das darf uns indessen in keiner Weise hindern, das Register mit aufrichtigem Dank an den Bearbeiter aufzunehmen ; denn es wird in jedem Fall gute Dienste leisten. Man darf es als Arbeitsmittel umso lebhafter rühmen, als Wackernagel sehr oft dank seinen genauen Hinweisen auf ungedruckte Quellen den Weg zu neuer Forschung öffnet. Druck und Ausstattung des Registers sind vorzüglich, der Preis leider eher für Bibliotheken berechnet.

OSKAR VASELLA.

150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen. Hrg. vom Regierungsrat des Kt. Aargau. Aarau, Verlag zur Neuen Aargauer Zeitung, 1954. 541 S., geb. Fr. 13.—.

Innerhalb der Veröffentlichungen zu den Kantonsjubiläen von 1953 nimmt das vorliegende Werk eine Sonderstellung ein. Man erinnert sich der unter dem Einfluß von Joh. C. Fäsi (1769-1849, Verfasser des Handbuchs der schweizer. Erdbeschreibung) entstandenen « Historisch-geographisch-statistische Gemälde der Schweiz », die zahlreiche Gelehrte im Laufe von vielen Jahren beigesteuert hatten, mit noch heute sehr schätzenswerten Nachrichten. Unter diesen « Gemälden » war auch jenes über den Aargau von Franz Xaver Bronner von eigenem Wert. Den Kerngedanken Bronners nimmt das vorliegende Buch wieder auf, entwickelt ihn jedoch mit den Mitteln der modernen Statistik.

Von der äußern Beschreibung der Gemeinden und vielem andern, insbesondere einer eingehenden Bevölkerungsstatistik ganz abgesehen, bezieht sich der Inhalt auf das politische Leben, das Gerichts- und Militärwesen, das kulturelle und das sehr mannigfaltige wirtschaftliche Leben. Wer könnte bei solcher Fülle des Gebotenen auf alles im einzelnen eingehen ? Viele Mitarbeiter machten sich um das Zustandekommen des Werkes verdient und ihre Namen werden den jeweiligen Abschnitten vorangestellt.

Überdies erhält der Leser eine Übersicht über die benützte Literatur und die archivalischen Quellen, ab und zu freilich in etwas summarischer Form (vgl. S. 340).

Hervorgehoben sei vor allem, was dem Kirchenhistoriker dienlich sein kann. Da sind einmal die sorgfältigen Verzeichnisse der eidgenössischen und kantonalen Behördemitglieder zu nennen, besonders der Großräte innerhalb der verschiedenen Verfassungsperioden, unter denen selbstverständlich die vier ersten von 1803-1852, der bewegten und umstrittenen Jahre, unser Interesse erwecken. Über viele Persönlichkeiten werden in eigener Liste die wichtigsten Lebensdaten gegeben (167 ff.). Die Verfassungen selbst werden in ihren « Errungenschaften » bzw. Änderungen knapp charakterisiert. Ein Kuriosum stellt im Abschnitt über das Militärwesen die Liste der im Sonderbundskrieg gefallenen und verwundeten Aargauer Soldaten dar.

Was über das Erziehungswesen zu lesen ist, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf manches Bedeutsame. So beschloß beispielsweise der Gr. Rat 1813 die Gründung von zwei Gymnasien, je eines für die beiden Konfessionen. Das katholische Gymnasium trat indessen nie ins Leben. Selbstverständlich konnten die Gründe für diese Tatsache nicht erörtert werden. Dagegen werden die verschiedenen Schulgesetze kurz erläutert.

Vielgestaltig ist das Kirchenwesen. Mit Gewinn lesen wir die Ausführungen über die Rechtsstellung der Kirchgemeinden und durchgehen wir auch die wichtigsten Gesetze und Verordnungen über die Organisation der Kirchen und über die Geistlichkeit. Die Angaben über die Veränderung in der Pfarreiorganisation, die Listen neuer und alter Kirchgemeinden und Kirchgenossenschaften, die ausführlichen Pfarrerverzeichnisse (Pfarrhelfer und Vikare sind nicht berücksichtigt) sowohl der reformierten wie der katholischen Landeskirche vom Ende des 18. Jahrhunderts weg bis in die jüngste Zeit, angeordnet in chronologischer Folge nach Kirch- und Pfarrgemeinden, wird jeder zu schätzen wissen, der sich mit der neueren aargauischen Kirchengeschichte zu befassen hat (ev.-reformierte Pfarrer 272-290, römisch-kath. Pfr. 295-322, christ.-kath. 326 f.). Die Lesbarkeit der eingestreuten Karten über die Pfarrbezirke läßt freilich etwas zu wünschen übrig. Eigentümlich sind dem Aargau, wie man weiß, die früh entwickelten jüdischen Gemeinden in Lengnau und Endingen, in deren Entwicklung wir guten Einblick gewinnen.

Dank der großzügigen und methodisch hervorragenden Forschung von Walter Merz, der 1929-33 die ersten umfassenden Ordnungsarbeiten im Staatsarchiv durchführte, besitzt das Staatsarchiv Aarau ein ausgezeichnetes Repertorium. Mit Befriedigung vernimmt man, daß ein dritter Band, umfassend das Helvetische Archiv, in Aussicht steht. Auch so wird der Leser den Abschnitt über Bibliotheken, Archive und Museen mit Nutzen zu Rate ziehen. Wie man sehr wohl weiß, verdanken Staatsarchiv und Kantonsbibliothek bedeutende Bestände zahlreichen säkularisierten Klöstern und Stiften. Weniger bekannt sind die Donatoren der Bibliothek im 19. Jahrhundert, unter denen wir Namen von Klang finden, so Domdekan Al. Vock, Rud. Rauchenstein, auffallenderweise auch Georg v. Wyss, und natürlich Walter Merz. Über die Urkundenbestände des Staatsarchivs gibt eine eigene

Tabelle Aufschluß (351-354). Der Mangel an genügendem Raum führte leider zur Vernichtung wertvoller Archivalien (welcher ? 348 f.), eine Warnung, die man nicht übersehen darf. Erwähnt sei schließlich noch der Überblick über die seit 1782 im Aargau veröffentlichten Zeitungen und Zeitschriften. Es ist eine eindrucksvolle Liste.

Wir müssen es uns leider versagen, auf die starke Entwicklung der Industrie, des Handels und Gewerbes, die dem Aargau sein besonderes Gepräge geben, eigens einzugehen. Was darüber auf vielen Tabellen an Wissenswertem vermittelt wird, ist erstaunlich. Alles in allem stellt das Werk einen imponierenden Rechenschaftsbericht dar über die gesamte Entwicklung des Kantons in den 150 Jahren seines Bestehens, der ohne jeden Zweifel vielen Lesern wertvollste Anregungen zu vermitteln vermag. Eine würdige Jubiläumsgabe von vornehmer Ausstattung !

OSKAR VASELLA.

Ludwig Welti : Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems. 1530-1587. Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes. 420 S. Mit Orts-, Personen- und Sachregister sowie 40 Tafeln. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner 1954. ö. S. 120.—.

Die vorliegende Biographie gilt einer Persönlichkeit, die auch die Beachtung der schweizerischen Geschichtsfreunde beanspruchen darf. Ludwig Welti erweist sich als der heute beste Kenner der Geschichte des nachmals zu großer Berühmtheit gelangten und in den Reichsgrafenstand erhobenen Geschlechtes derer von Ems. Wie man weiß, war Mark Sittich I. von Hohenems einer der bedeutendsten Heerführer im Dienste Karls V., Dessen Sohn Wolf Dietrich jedoch heiratete die Schwester des gefürchteten Kastellans von Musso, Gian Giacomo de' Medici, Klara. Aus ihrer Ehe gingen der bei den Eidgenossen wenig beliebte Bischof von Konstanz Mark Sittich und eben auch Jakob Hannibal hervor. Welti widmete Mark oder auch Merk Sittich I. und dessen Sohn Wolf Dietrich 1952 eine gut fundierte Monographie, die wegen mannigfacher Zusammenhänge mit der schweizerischen Kirchengeschichte hier besondere Erwähnung verdient. Das trefflich ausgestattete Lebensbild Jakob Hannibals darf daher als eine Fortsetzung dieser ausgezeichneten Forschungen bezeichnet werden.

Worin liegt nun die Bedeutung dieses Buches für die schweizerische Geschichte und insbesondere für die Kirchengeschichte ? Wir erblicken sie vorerst darin, daß es W. vergönnt war, das für diese Epoche offenbar sehr reiche Hohenemser-Archiv gründlich auszuwerten. Aber W. zog auch umfangreiche Korrespondenzen aus der Ambrosiana in Mailand heran. Wie W. im Vorwort bemerkt, handelt es sich um 200 Briefe der Brüder Jakob Hannibal und Mark Sittich an Karl Borromeo sowie um 45 Briefe von Hannibals Gattin Hortensia, der Schwester Borromeos, die überaus Wichtiges für das Lebensbild boten.

Wenn die Namen des Bischofs von Konstanz und Kardinals Mark Sittich und K. Borromeos fallen, ist ein entscheidender Berührungspunkt

mit der eidgenössischen Geschichte getroffen, und wenn man sich die verwandtschaftlichen und daher nahen Beziehungen zu Papst Pius IV. vergegenwärtigt, wird auch der Zusammenhang mit der allgemeinen Kirchengeschichte deutlich. In der Natur der herangezogenen Quellen ist es begründet, daß hier auch manche intimen Bilder aus der Familiengeschichte aufleuchten.

Es fällt übrigens nicht leicht, das Buch in seinem bedeutsamen Inhalt allseitig und gerecht zu würdigen ; denn der Leser erhält einen selten tiefen Einblick nicht allein in das sehr bewegte Schicksal Jakob Hannibals, der zwar weniger als Diplomat denn als Militär eine eindrucksvolle Rolle gespielt hatte, sondern in das verwickelte Leben und Treiben seiner Familie und besonders seiner ungewöhnlichen Verwandtschaft überhaupt. Wir beschränken uns hier auf einige Ausschnitte.

Die Geschichte der Wahl Mark Sittichs zum Bischof von Konstanz ist zwar durch die von W. benützte ausgezeichnete Darstellung K. Frys in den wichtigsten Zügen gut bekannt, aber W. vermag nicht bloß interessante Einzelzüge beizufügen, sondern wir erfahren aus seiner Darstellung zum ersten Mal so klar, zu welch bedeutenden Einkünften M. Sittich zu gelangen vermochte (75) und wie sehr er, wie seine Brüder, äußerem Glanz zugetan war. Das Problem, das bei dieser Persönlichkeit besonders nahe liegt, inwieweit politische Machtstellung Voraussetzung kirchlicher Reform war, zieht W. allerdings nicht in den Kreis seiner Betrachtung, aber er beleuchtet durch einen köstlichen Witz (56 Anm. 2) die geringen Lateinkenntnisse des Kardinals.

Einiges neue Licht fällt auch auf die Lebensgeschichte (15 f.) und die Persönlichkeit Karl Borromeos, der übrigens an der Vermählung Jakob Hannibals mit seiner Schwester Hortensia nicht unbeteiligt blieb, setzte diese Heirat doch der Rivalität der beiden Familien schließlich ein Ende (vgl. 66, 75 f.). Auch das Bild des Oheims auf dem päpstlichen Stuhl wird durch manche Details bereichert.

Jakob Hannibal, übrigens kurze Zeit als Gesandter in Madrid tätig, als Militär in den Feldzügen in den Niederlanden hervorragend, verdankte ohne Zweifel seinen steilen Aufstieg vor allem Papst Pius IV. Als Vogt der vorarlbergischen Herrschaften (1567-74) stand er der Bündner Politik nicht ferne. Besonders erwähnt zu werden verdient der Abschnitt über seine Rolle während des aufsehenerregenden Prozesses gegen Dr. Johann Planta, Vogt von Rhäzüns, dessen Hintergründe u. E. noch keineswegs allseitig abgeklärt sind. Jakob Hannibal spielte, wie fast vier Jahrzehnte früher sein Großvater, mit dem Gedanken, einen kombinierten Angriff von Norden und Süden gegen Chur anzuzetteln, um den Protestantismus in Graubünden militärisch zu erdrücken, nachdem dieser, wenn vielleicht auch nicht allein, im Planta-Prozeß einen Triumph errungen hatte (161). Praktisch blieb es jedoch auch dieses Mal bei der ernsten Mahnung der österreichischen Regierung, alles zu unternehmen, um den Frieden und die Ruhe des eigenen Landes sicher zu stellen. Schade, daß W. hier nicht gelegentlich Quellenhinweise bietet. Vermutlich stammen die Spionage- bzw. Lageberichte über die Bündner Ereignisse aus dem Hohenemser Archiv.

W. stand einem überreichen Stoff gegenüber, den völlig zu meistern eine bedeutende Gestaltungskraft erfordert hätte. Der Aufbau des Buches wird kaum jeden Leser befriedigen. Zwar wahren die 11 Kapitel den chronologischen Rahmen des Lebens Jakob Hannibals, aber ihr Inhalt ist oft sehr uneinheitlich und manches Zusammengehörige scheint auseinandergerissen. Ein Beispiel mag dies beleuchten. Nach dem Tod Papst Pius IV. stritten sich die Erben um den Besitz der medicäischen Territorien am Comersee. Davon ist nun im 3. Kapitel die Rede : Streit um die Verlassenschaft Pius IV., dann aber auch im 4. Kapitel : Der Prozeß um die medicäischen Güter am Comersee und wieder im Abschnitt : Die Flucht Gian Giac. von Medici II. in ein Jesuitenkloster erweckt neue trügerische Hoffnungen auf das Marchesat Marignano. Wäre nicht eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Streitfrage vorzuziehen gewesen ? Dann wäre ein einheitliches Bild entstanden. Schließlich dünkt uns, daß W. den Quellen öfters gar zu getreulich folgt. Zwar begrüßt man es, daß er aus Briefen viel Anschauliches, oft im Originaltext, bringt. Aber vieles ist u. E. nicht richtig eingeordnet. Wir dürfen auch nicht verschweigen, daß W. sich ziemlich häufig der indirekten Rede bedient, so daß der Ton der Darstellung referierend wirkt und der Fluß der Lektüre beeinträchtigt erscheint. Für einzelne Abschnitte trifft dies nicht zu. So ist die Schilderung des Turniers im Anschluß an die Hochzeit Jak. Hannibals recht anziehend (75-83), auch jene des Zugs nach Marokko (67). Aber man spürt oft, daß W. dem Leser kaum eine Einzelheit aus den Briefen erspart. Zu S. 55 über Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln s. P. Raimund Tschudi, Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig v. Blarer und J. Eichhorn 1526-1569. Diss. Freiburg 1946 und zu S. 131 über Abt Othmar von St. Gallen Al. Scheiwiller in dieser Zeitschrift 22 (1928).

Diese kritischen Bemerkungen haben nicht den Sinn, den sachlich großen Wert des Buches auch nur irgendwie herabzusetzen oder übersehen zu lassen. W. standen wirklich bedeutsame Quellen zur Verfügung. Und nicht zuletzt der schweizerische Kirchenhistoriker wird aus diesem Buch vielfache Belehrung ziehen können. Rühmenswert sind die einzigartige, prachtvolle Illustration sowie die überaus instruktiven Stammtafeln der Hohenemser und der Familien de' Medici und Borromeos, welche kaum irgendwo so sauber zu finden sind. Die guten Register wird jeder Benützer besonders schätzen.

Oskar Vasella.

Melanchthons Werke VI. Band : Bekenntnisse und kleine Lehrschriften. Hrg. von Robert Stupperich. VI-486 S. C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1955. Ganzleinen DM 16.80.

Zweckbestimmung, Methode und Anlage dieser Edition, deren rasche Förderung wirklich sehr erwünscht ist, haben wir bereits in einer früheren Anzeige kurz charakterisiert (diese Zeitschr. 1954, 307 f.). R. Stupperich, Initiant und Leiter dieser Ausgabe der Schriften Melanchthons in Auswahl, hatte diesen Band anfänglich als Ergänzungsband vorgesehen. Er bietet

darin unter dem Begriff « Corpus doctrinae christianae », den M. selbst verwendet hatte, die dogmatischen Hauptschriften Ms., die dieser in den letzten Lebensjahren im « Corpus » vereinigt hatte, dazu die kleineren Lehr- und Streitschriften. Wie der Herausgeber betont, war M. für solche Zusammenfassungen der Dogmatik bahnbrechend. Die bedeutenderen Schriften dieser Art, so die « Confessio Augustana » in überarbeiteter Fassung von 1540, die « Confessio Saxonica » von 1551, finden sich bereits im « Corpus Reformatorum », die Verweise werden sogar mit den entsprechenden Seitenzahlen jeweils als Marginalie gegeben. Nicht im Corpus enthalten ist indessen jene bemerkenswerte Streitschrift Ms. gegen die von den Jesuiten in Bayern aufgestellten 31 Glaubensartikel, welche allein, und zwar in deutscher Fassung, im Corpus « Reformatorum » abgedruckt sind. In der 2. Ausgabe dieser Schrift veröffentlichte M. als Nachtrag noch eine Widerlegung der antitrinitarischen Lehren Mich. Servets unter dem Titel « Refutatio erroris Serveti et Anabaptistarum », die hier eigens erwähnt sein soll.

Die einzige, in deutscher Sprache verfaßte Schrift des « Corpus doctrinae » ist das « Examen ordinandorum » von 1552, 1554 ins Lateinische übertragen, jene in Wittenberg gebräuchliche von R. ausführlich kommentierte Kirchenordnung, deren Artikel für die Prüfung der Kandidaten vor ihrer Ordination wegleitend waren. Von den kleineren Schriften mag besonders die « Responsio ad scriptum cleri » von 1543 erwähnt werden, mit welcher M. in die Polemik eingriff, die sich zufolge des Reformationsversuchs in Köln des Kurfürsten Hermann von Wied entwickelte. Sie war bisher nur in älteren Drucken und in einer modernen Übersetzung zugänglich gewesen und fehlt im « Corpus Reformatorum ».

Die Edition ist auch in diesem Band, soweit wir uns ein Urteil erlauben dürfen, musterhaft. Die knappe Einführung des Herausgebers zu jeder Schrift bietet dem Benützer alle nötigen Hinweise auf die einschlägige Literatur, die für das nähere Verständnis der Texte kaum immer zu umgehen ist. Die Bedeutung dieser Schriften Ms. auch für die Geschichte der katholischen Theologie erhellt aus dem Umstand, daß M. mehr als eine Schrift aus Anlaß des Konzils von Trient verfaßt hat.

OSKAR VASELLA.

NACHRUF

† Dompropst Dr. h. c. Johannes Mösch (1873-1955)

Der Kanton Solothurn besaß unter seinen Geistlichen nicht wenige namhafte Kirchenhistoriker. Wir erinnern bloß etwa an den nachmaligen Bischof Friedrich Fiala, dessen Veröffentlichungen ihren Wert bis heute behalten haben, an P. Alexander Schmid, dessen bekanntes Werk über die Kirchensätze, viel benützt, heute leider vergriffen ist, und an Ludwig Rochus Schmidlin, der die erste katholische Darstellung einer kantonalen

Reformationsgeschichte schrieb, wenn wir von der neueren Geschichtsschreibung ausgehen. Diese Männer hatten wohl kaum eine besondere historische Schulung genossen, außer dem, was ihnen etwa im Rahmen des theologischen Studienganges geboten worden war. Umso rühmenswerter bleibt ihre Leistung. In Dompropst Joh. Mösch, der am 27. Juni 1955 in Solothurn wohlvorbereitet verschied, verliert das Solothurner Volk wieder einen Historiker, der sich aus eigenem Antrieb und aus eigener Kraft zu einem der besten Kenner der Kantonsgeschichte emporgearbeitet hatte und in der Intensität der Quellenforschung und der Publikationen seine Vorgänger übertraf.

Die Kindheitserlebnisse des Verstorbenen, der am 1. Juni 1873 in Schönenwerd geboren wurde, reichten in jene schmerzliche Zeit zurück, in der er im Schutz seiner Eltern noch die Nachwirkungen des Kulturkampfes zu spüren bekam. Er empfing daraus wohl die für sein ganzes Leben entscheidenden Eindrücke. Man geht nämlich kaum fehl, wenn man gerade seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften auf die Jugenderlebnisse zurückführt : eine gewisse Scheu und Zurückhaltung, aber besonders seine Grundsatztreue und seine tiefe Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit. Um der Gerechtigkeit und Wahrheit willen wurde Mösch auch Historiker. Der einstige Student von Aarau und Einsiedeln wurde nach seinen theologischen Studien in Innsbruck 1900 geweiht und wirkte dann beinahe drei volle Jahrzehnte, bis 1929, als Seelsorger in Oberdorf. Hier begann er sich historischen Studien zuzuwenden. Das war keine Selbstverständlichkeit ; denn sein Sprengel erforderte den Einsatz reicher Kräfte, gehörten doch damals zu Oberdorf noch Lommiswil, Langendorf und Bellach, Gemeinwesen, die sich sehr rasch entwickelten. Und Pfarrer Mösch mußte manchen Forderungen einer neuen Zeit nachkommen, wollte er die Bedürfnisse der Seelsorge wirklich wahrnehmen. Wenn er trotzdem bald aus eigenem Antrieb Historiker wurde, geschah es ohne Zweifel aus einem seelsorglichen Bedürfnis. Man verstehe uns recht ! Bis auf unsere Tage herrschen selbst in maßgebenden Darstellungen der Schweizer Geschichte hinsichtlich der Geschichte des Schul- und Bildungswesens vor der Helvetik völlig irrige Vorstellungen. Mit Vorliebe wird die Bildungsfeindlichkeit der ältern Epoche hervorgehoben. Man liebte einfach die Schwarz-Weiß-Malerei, um das Licht der Helvetik umso heller erstrahlen lassen zu können. Und daß dabei die Kirche als Trägerin der Bildungsmittel getroffen werden sollte, war mitbedingt und nicht selten gewollt. Was geschrieben wurde, wurde auch gesagt.

Das Imponierende und Schöne an der Leistung unseres geistlichen Historikers war es nun, daß er sich nicht mit irgendeiner Apologetik begnügte, sondern sich unter Einsatz größten Forscherfleißes bemühte, aus den Quellen ein originales Bild der Schulverhältnisse erstehen zu lassen. So ist Dompropst Mösch ein Historiker des Schul- und Unterrichtswesens geworden, wie ihn kein anderer Kanton hervorgebracht hat. In den Jahren 1910-1918 erschien in vier umfangreichen Teilen sein Werk : Die solothurnische Volksschule vor 1830, deren Darstellung 1500 einsetzt und bis zur Helvetik

reicht. Es ist besonders wertvoll, weil es eine Fülle von Quellennachweisen bietet zu Fragen, die z. T. umstritten geblieben waren : Dichte der Schulen auf der Landschaft, Aufkommen und Verbreitung der Mädchenschulen u. a. m. Die Untersuchungen sind in dieser Hinsicht beispielhaft. Hier sei gleich erwähnt, daß er zielbewußt und unermüdlich arbeitend, trotz hohen Alters, in den Jahren 1945-1950 vier weitere Bände veröffentlichen konnte : Die solothurnische Schule seit 1840, reichend bis 1861 ; endlich folgte 1953 noch ein fünfter Band über das solothurnische Primarschulgesetz von 1873 mit dem bezeichnenden Untertitel : « Sein Werden im Rahmen der Zeitgeschichte. » Erstaunlich ist nämlich, in welchem Umfang Dompropst Mösch die zeitgenössische Broschürenliteratur und Presse kannte und auswertete. Wohl seine letzte Sorge galt der Bereinigung eines fertigen Manuskriptes über die Geschichte des sogen. eidgenössichen Schulvogtes von 1882, wofür ihm auch das Tagebuch von Bundesrat Schenk zur Benützung überlassen wurde, was hier rühmend vermerkt sei. Stets ließ es sich der Verstorbene angelegen sein, alle Quellen zu erfassen, von denen er irgendwie Kenntnis erhielt. Mit welchem sachlichem Ernst er die Grundlagen seiner Darstellungen erarbeitete, beweist u. a. gerade seine Publikation : Die Solothurnische politisch-religiöse Literatur von 1830-90, die er 1938 zum Abschluß brachte. Das Geheimnis dieser oft mühsamen Forscherarbeit, zumal auf diesem Gebiet, war seine grundsätzliche Auffassung vom Charakter und von der Bedeutung des Schul- und Bildungswesens. Seine uneingeschränkte Liebe galt der christlichen Schule und Erziehung, für deren Erhaltung er keine Mühen scheute, ein Gedanke, dem er in seinem geistlichen Testament noch einmal ergreifenden Ausdruck gab.

Damit ist jedoch das publizistische Werk dieses Mannes höchst ungenügend gekennzeichnet. Aus der Fülle des von ihm gesammelten Quellenmaterials bot er eine Darstellung der Geschichte seines Kantons zur Zeit der Helvetik (1939). Obgleich sie recht umfangreich war, hatte er doch nur einen Ausschnitt geboten ; denn er besaß noch ansehnliches Material zur Geschichte des Schulwesens und der Kirchenpolitik während dieser Epoche. Aus der Erkenntnis der Bedeutung der neueren Geschichte heraus wandte er sich überdies der Geschichte der Anfänge der liberalen Verfassungsbewegung zu. In seinem Buch über die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn von 1830-31 (1938 erschienen) gelang es ihm, die entscheidende Rolle des Geistlichen Joh. Baptist Brosi aufzudecken, die zuvor so ziemlich verkannt worden war. Ebenso klar stellte er die Eigenart der sogen. Juste-Milieu-Regierung heraus, die den Versuch einer Synthese zwischen alten und neuen staatspolitischen Ideen unternahm, in der Folge jedoch sich gegenüber der radikaleren Richtung nicht zu behaupten vermochte. So gelang ihm vielfach ein neues geschichtliches Bild von jenen entscheidenden Vorgängen, welche die neue politische Entwicklung des Kantons eröffnen.

Seine Wahl zum Domherrn durch die kantonale Regierung im Jahr 1929 war eine sehr verdiente Anerkennung auch des Historikers. Wir müssen es uns leider versagen, auf seine weiteren, stets substanziellen Abhandlungen

und Aufsätze näher einzugehen. Sein Interesse galt auch der Geschichte des 16. Jahrhunderts, des Fürsorge- und Armenwesens und noch manchen anderen Fragen. Immer ließ er sich durch die grundsätzliche Bedeutung der historischen Probleme leiten. Die Universität Freiburg hatte wirklich allen Grund, dieses selbstlose wissenschaftliche Streben anzuerkennen und Domherrn Mösch 1939 mit dem Ehrendoktorat auszuzeichnen. Sie ehrte sich selbst damit in würdiger Weise, umso mehr als Domherr Mösch in dieser wissenschaftlichen Auszeichnung — und das war dieses Ehrendoktorat — die Verpflichtung zu unverdrossener Weiterarbeit erblickte.

Domherr Mösch wurde 1948 Dompropst. Die Übertragung dieser hohen kirchlichen Würde nahm ihm nichts von seiner ungewöhnlichen Bescheidenheit. Stillen Wesens, mehr in sich gekehrt, aber von unbeirrbarer Treue zu seinen Grundsätzen, besonnen und überlegt in seiner ganzen Art, bewies der Verstorbene seine echte Liebe zur Gerechtigkeit auch darin, daß er das Gute anerkannte, wo er es fand. Nie verfiel er einer falschen Apologetik noch etwa ungerechtem oder vorschnellem Moralisieren, ja er freute sich ganz besonders an Beziehungen zu vornehm gesinnten nichtkatholischen Historikern. Und auch einer sachlichen Diskussion war er stets zugänglich. Um solcher Gesinnung willen, nicht allein wegen seiner bedeutenden Kenntnisse, war er ein allgemein hochgeachtetes Mitglied des historischen Vereins seines Heimatkantons, wo die eigenen politischen Verhältnisse das sich gegenseitige Verstehen und sich Näherkommen nicht immer leicht machen. Die große Herzensgüte war bei seiner Scheu und seinem verhaltenen Wesen im persönlichen Verkehr nicht immer voll sichtbar. Seine Briefe legten dafür umso beredteres Zeugnis ab. Selbstlos wie er war, bezeugte er aufrichtige, ja geradezu kindliche Dankbarkeit für jeden Dienst, der ihm erwiesen wurde.

Seine Liebe zur Geschichte war Liebe zum Menschen, seine Liebe zum Menschen die Liebe eines edlen und uneigennützigen Seelsorgers und echtfrommen Priesters. Er bot in seinem ganzen Leben ein imponierendes Zeugnis dafür, wie Seelsorge und historische Forschung sich gegenseitig zu befruchten und zu ergänzen vermögen. Unverdrossener Fleiß zeichnete ihn aus. Sein Arbeitswille verließ ihn auch nicht in den Tagen, da sein Körper den Schwächen des Alters zu erliegen drohte. Reich war der Ertrag seines Lebens, aber die Frucht seiner Arbeit wird noch für manchen Jungen zur guten Saat werden. Dankbar gedenken wir noch einmal seiner großen Verdienste um die Pflege der Kirchengeschichte, dankbar auch seiner freundschaftlichen Gesinnung, die uns so oft Ermunterung war. « Felix, cuius honor se possessore tumescit ; Quando non ipsi, sed ab ipso gloria crescit ! »

OSKAR VASELLA.